

Lieferkonditionen der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen

Lieferung und Versand

Wir liefern grundsätzlich per Post.
Versandkosten: pauschal 4,- EUR
ab einem Warenwert von 50,- EUR liefern wir portofrei!
Auslieferung nur innerhalb Deutschlands

Rechnung

Wir Narren vertrauen darauf, daß unsere Kunden ihre Rechnungen pünktlich und sofort bezahlen. Deshalb liefern wir stets auf Rechnung.

A.G.B. - Die allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Allen Lieferungen und Leistungen der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen aufgrund von Onlinebestellungen über das Internet oder andere Onlinedienste liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen sowie der Schriftform; dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
2. Die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen wird nach Möglichkeit vereinbarte oder angegebene Lieferzeiten pünktlich einhalten. Werden diese um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Kunde das Recht, eine Nachfrist mit dem Hinweis zu setzen, daß er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehnt. Diese Nachfrist muß mindestens einen Monat betragen. Kommt sodann eine Einigung über ein neues Lieferdatum nicht zustande, so kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Käufer im Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, so beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5% des Kaufpreises und umfaßt lediglich den Ersatz unmittelbaren Schadens, also insbesondere nicht Ersatz des entgangenen Gewinns oder eines sonstigen mittelbaren Schadens. Weitergehende Ansprüche des Käufers - insbesondere auf Lieferung - sind ausgeschlossen.
3. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmer übergeben worden ist und das Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen die Transportkosten übernommen hat. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen. Bei Sendungen des Kunden an die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen trägt der Kunde jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen.
4. Rechnungen von der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen sind sofort fällig und ohne jeden Abzug zahlbar. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsdatum ist die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, es sei denn, daß die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen höhere Verzugszinsen oder der Käufer eine geringere Belastung der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen nachweist, ohne daß es der vorherigen Mahnung bedarf. Schecks werden nicht angenommen. Etwaige Spesen des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Kunden. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten

Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Beanstandungen wegen Lieferumfang, Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Die Gewährleistungsfrist durch die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen beträgt sechs Monate ab Erhalt der Ware. Bei berechtigten Beanstandungen wird die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen Fehlmengen nachliefern und im übrigen unter Vorbehalt des Ausschlusses nach ihrer Wahl die Ware umtauschen, sie zurücknehmen oder dem Käufer einen Preisnachlaß einräumen. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, so steht dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung zu. Die Gewährleistung für Mängel bei Geräten ist auf Nachbesserung beschränkt.

6. Gemäß Fernabsatzgesetz kann der Käufer einen bestellten Artikel innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen wieder an die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen zurückschicken. Bei einem Warenwert bis zu 80 EUR trägt der Verkäufer das Porto der Rücksendung. Die Ware muß unbenutzt und ohne Gebrauchsspuren sein. Die Rücksendung hat in der Originalverpackung zu erfolgen.

7. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen aufgrund des Vertrages zustehenden Forderungen im Eigentum der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Besitz und vertragsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt und seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung fristgerecht nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, der Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen alle im Rahmen einer Rechteverfolgung aus vereinbartem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

8. Die Narrenzunft „Grünwinkel 1858“ e.V. Geisingen ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

9. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, ist Geisingen.